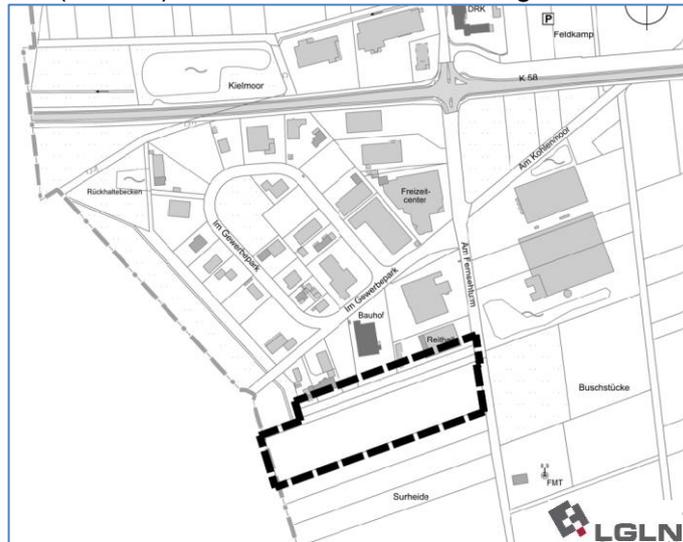


## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 115 "Gewerbegebiet südlich des Gewerbeparks", Ortschaft Schiffdorf**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 24.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Gewerbegebiet südlich des Gewerbeparks", Ortschaft Schiffdorf, beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausweisung von Gewerbeflächen.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 115 „Gewerbegebiet südlich des Gewerbeparks“ kenntlich gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit, sich in der Zeit vom **03.04.2025** bis **30.04.2025** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> zu informieren und sich hierzu elektronisch z.B. per E-Mail ([gruen@schiffdorf.de](mailto:gruen@schiffdorf.de)) oder per Post schriftlich zu äußern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Erdgeschoss (Ratstrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr einzusehen und sich hierzu zu äußern.

**Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wärner**